

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

| Gremium | Beteiligung | Datum der Sitzung | TOP | Beratungsstatus |
|--|--------------------------|-------------------|-----|-----------------|
| Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Ortsbeirat Mahlsdorf | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Ortsbeirat Zützen | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> | | | beschließend |

Beratungsgegenstand: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Golßen

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|------------------------|----------------|------------|
| Standfuß - KÄ | 25-2020 | 25.02.2020 |

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf die erneute Anhörung im Genehmigungsverfahren zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Stadt Golßen wird verzichtet.

Begründung der Beschlussvorlage:

Nach § 63 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern das Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen auch unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung nicht ausgeglichen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Darüber hinaus können, im Falle einer Versagung der Genehmigung des HSK, keine weiteren Maßnahmen aufgezeigt werden.

Im Versagungsverfahren muss die Stadt Golßen durch den Landkreis angehört werden. Diese Stellungnahme in der Anhörung ist erneut zu beschließen. Letztendlich ist aber davon auszugehen, dass eine Versagung der Genehmigung erfolgt.

Das hat zur Folge, dass die Stadt Golßen auch 2020 der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt. Zur Abkürzung des Verwaltungsverfahrens besteht die Möglichkeit im Nachgang zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept, mittels Beschluss auf die Anhörung zu verzichten. Dies ist nach Beschlussfassung zusammen mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes dem Landkreis mitzuteilen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

- Ja Nein
- Stellungnahme liegt anbei
- Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

- Zustimmung Hauptausschuss
- Ablehnung Hauptausschuss
- Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

**Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Standfuß - KÄ**

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Sichtvermerk/Datum:

| | | |
|------------|-------------|---|
| Amtsleiter | Amtdirektor | Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung |
|------------|-------------|---|